

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr, Frank Puchtler, Heiko Sippel und Jens Guth (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Maßnahmeprogramm zur schnellen Hilfe für Unternehmen und Beschäftigte in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2504** vom 8. Oktober 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat am 28. November 2008 ein Maßnahmeprogramm zur schnellen Hilfe für Unternehmen und Beschäftigte zur Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen und anschließend umgesetzt. Hierbei unterstützt das Land Unternehmen, die wegen der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden die Hilfen der Landesregierung zur Bewältigung der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von den Unternehmen in Rheinland-Pfalz derzeit genutzt?
2. Welche Finanzierungshilfen der Investitions- und Strukturbank ISB stehen den Unternehmen darüber hinaus zur Verfügung?
3. Haben sich die angebotenen Hilfen nach Einschätzung der Landesregierung bewährt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zentrales Element des Maßnahmeprogramms ist die Auflage eines Sonderbürgschafts- und Darlehensprogramms. Im Rahmen dieses Programms können die Hausbanken bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) u. a. Bürgschaften zur Unterstützung der eigenen Kunden beantragen.

Seit Einführung des Maßnahmeprogramms sind 178 Bürgschaftsanträge bei der ISB eingegangen. Mit Stand vom 23. Oktober 2009 wurden 80 Anträge mit einem Bürgschaftsvolumen von rd. 47,6 Mio. € im Sonderbürgschaftsprogramm bewilligt.

Zu Frage 2:

Neben dem o. g. Maßnahmeprogramm mit dem zentralen Element Sonderbürgschaftsprogramm stehen den Unternehmen weitere Finanzierungshilfen der ISB zur Verfügung. Diese finden dann vorrangig Anwendung, wenn sonderprogrammspezifische Voraussetzungen nicht erfüllt werden:

- Die Fördermöglichkeiten erstrecken sich u. a. auf die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie des regionalen Landesförderprogramms.
- Ein weiterer Bestandteil ist die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen zur Verbesserung der Fremdkapitalausstattung (Mittelstandsförderungsprogramm). Im Rahmen dieses Programms besteht die Möglichkeit, Existenzgründerinnen und Existenzgründern, freiberuflich Tätigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Darlehen zur Verfügung zu stellen.
- Sollte die für das o. g. Sonderbürgschaftsprogramm geltende Voraussetzung eines Umsatz- oder Auftragsrückgangs in Höhe von 25 % nicht erfüllt sein oder wird z. B. die Verbürgung von Investitionen beabsichtigt, kann über die Hausbank des Darlehensnehmers als weitere Unterstützungsmöglichkeit bei der ISB eine Bürgschaft außerhalb des Sonderprogramms beantragt werden.

b. w.

Zu Frage 3:

Ja. Mit der Einführung des Maßnahmenprogramms hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland eine Unterstützung in Form von Bürgschaften für unverschuldet in Liquiditätsschwierigkeiten geratene Unternehmen angeboten. Diese Unterstützung wurde branchenübergreifend und über alle Institutionen hinweg äußerst positiv aufgenommen.

Hendrik Hering
Staatsminister